

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.433 n Pa. Iv. (Caroni) Moret. Transparenz über die Mandate von Lobbyisten im Bundeshaus

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 17. August 2018

Im Hinblick auf den Ablauf der Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 17. August 2018 über eine Fristverlängerung beraten.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Lobbyistinnen und Lobbyisten im bestehenden öffentlichen Register der Gäste von Ratsmitgliedern auch die Mandate angeben müssen, für die sie im Bundeshaus tätig sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage bis zur Herbstsession 2020 zu verlängern.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Arbeiten
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsrecht sei dahingehend zu präzisieren, dass Lobbyisten mit Zutrittskarte zum Bundeshaus im bestehenden öffentlichen Register (vgl. Art. 69 Abs. 2 ParlG) als "Funktion" nicht nur ihre Public-Affairs-Unternehmung angeben müssen, sondern auch diejenigen Mandate, für die sie im Bundeshaus tätig sind.

1.2 Begründung

Bereits das heutige Parlamentsrecht kennt die Pflicht für Inhaber einer Zutrittskarte zum Bundeshaus, ihre Funktion offenzulegen (Art. 69 Abs. 2 ParlG). Im entsprechenden öffentlichen Register findet sich in der Spalte "Funktion" entweder die Bezeichnung "Gast" bzw. "persönlicher Mitarbeiter" oder aber - im Falle von Lobbyisten - die auftraggebende Organisation.

Bei Lobbyisten, die für mehr als eine Organisation im Bundeshaus tätig sind, ergibt sich hier eine Lücke: Sie geben nach heutiger Praxis einzig die Organisation an, für die sie arbeiten (eine Public-Affairs-Unternehmung). Im Dunkeln bleibt aber das, was wirklich interessiert, nämlich die Organisationen, die sie mandatieren.

Dies kann einfach behoben werden: Das Parlamentsrecht ist so zu präzisieren, dass Lobbyisten mit Zutrittskarte in diesem Register nebst der Public-Affairs-Unternehmung, für die sie arbeiten, auch die einzelnen Mandate angeben, für die sie jeweils aktuell im Bundeshaus tätig sind.

Dies wäre unbürokratisch möglich, z. B. indem solche Zutrittsberechtigte einmal vor jeder Session ihre Bundeshaus-relevanten Mandate aktualisieren und diese Information von den Parlamentsdiensten mit dem schon bestehenden Register verknüpft wird.

Es stünde dem Parlament sodann frei, ob es dieses Anliegen ins bestehende Zutrittskartensystem integrieren will oder ob es die Grundsatzfrage noch einmal aufnimmt, dieses System generell durch ein Akkreditierungssystem abzulösen (vgl. Pa. Iv. 12.430).

2 Stand der Arbeiten

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat der Initiative am 14. April 2016 Folge gegeben; die Schwesterkommission des Ständerates hat am 25. August 2016 ihre Zustimmung zur Ausarbeitung einer Vorlage erteilt. Damit hat die Kommission des Nationalrates den Auftrag erhalten, innert zwei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten. Kann sie diese Frist nicht einhalten, so muss sie dem Rat beantragen, die Frist zu verlängern oder die Initiative abzuschreiben (Artikel 113 ParlG).

In dieselbe Richtung wie die vorliegende Initiative zielt eine im Ständerat eingereichte Initiative, der ebenfalls beide SPK Folge gegeben haben (15.438 Pa. Iv. Berberat, "Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament").

An ihren Sitzungen vom 25. bzw. 31. August 2016 haben die beiden SPK eine Arbeitsteilung für die Ausarbeitung von verschiedenen parlamentsrechtlichen Vorlagen vereinbart. Die Federführung für die Ausarbeitung einer Lobbyistenregelung wurde dabei durch die SPK des Ständerates übernommen. Solange diese Vorlage vom Ständerat nicht angenommen wird und damit an den Nationalrat gelangt, sistiert die SPK des Nationalrates die Behandlung der Initiative 15.433.



Die Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2018 einen Vorentwurf ihres Sekretariates beraten und in der Gesamtabstimmung mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Zum Vorentwurf der Kommission wurde am 25. Januar 2018 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet; die Frist für die Vernehmlassung endete am 2. Mai 2018. Die Kommission hat am 21. Juni 2018 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Sie wird in der nächsten Zeit noch weitere Abklärungen vornehmen und anschliessend die Vorlage definitiv dem Rat unterbreiten können. Gleichzeitig wird der Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Vorlage wird voraussichtlich frühestens in der Wintersession 2018 für den Ständerat behandlungsreif sein; wird sie von diesem Rat angenommen, so geht sie damit an den Nationalrat.

3 Erwägungen der Kommission

Die Arbeiten für die Umsetzung der in die gleiche Richtung zielenden parlamentarischen Initiative im Ständerat (15.438 Pa. Iv. Berberat, "Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament") sind zurzeit zwar weit vorangeschritten; das Schicksal dieser Initiative ist aber noch offen. Sollte die Vorlage 15.438 vom Ständerat angenommen werden und an den Nationalrat gelangen, so kann die im Nationalrat hängige Initiative 15.433 als erfüllt abgeschrieben werden. Sollte die Vorlage 15.438 vom Ständerat abgelehnt werden, so wird die SPK des Nationalrates prüfen müssen, ob und wie sie die Initiative 15.433 umsetzen will. Voraussetzung dafür ist, dass die mit der Herbstsession 2018 ablaufende Frist für die Umsetzung der Initiative verlängert wird.